

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2012-04-26
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Prof. Dr. U. Heckel -522
E-Mail: Ulrich.Heckel@elk-wue.de

AZ 52.14-7 Nr. 157/1.2

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
– Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

Kollekte für den Dienst an Israel

Kollektenplan 2012 (AZ 52.11 Nr. 147 /1.2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte, die Friedens- und Versöhnungsarbeit im Nahen Osten zu unterstützen. Es ist gut und wichtig, dass Werke und Einrichtungen in unserer Landeskirche sich dieser Arbeit annehmen und sie konstruktiv und effektiv betreiben. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hilfe und Unterstützung, sondern auch um langfristig angelegte Strategien.

Deshalb bitten wir Sie, die Gruppen und Organisationen im Bereich der Landeskirche, die sich um einen gerechten Frieden in Nahost kümmern, tatkräftig zu unterstützen.

Als Termin für das Opfer für den Dienst an Israel kommt besonders der 10. Sonntag nach Trinitatis, in diesem Jahr der 12. August 2012, in Betracht. Das Opfer kann – wie in den Vorjahren – für eine der folgenden Einrichtungen bestimmt werden:

Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste
AG Wege zum Verständnis des Judentums
Evangeliumsdienst für Israel / Südwest
ZEDAKAH e.V.

Welcher Einrichtung das Opfer zugewendet werden soll, hat der Kirchengemeinderat zu beschließen. Auf die beiliegenden Informationen und Handreichungen sei hingewiesen.

Wie in jedem Jahr werden sie von den Werken selbst verantwortet und geben nicht die Meinung der Kirchenleitung wieder.

Der Opferertrag soll möglichst umgehend – spätestens bis Ende September 2012– über die Bezirksopfensammelstelle an den Oberkirchenrat überwiesen werden. Die Bezirksopfensammelstellen werden gebeten, die Höhe des Opfers und die Zweckbestimmung von jeder Gemeinde dem Oberkirchenrat mitzuteilen. Wo kein Sonderopfer gegeben wird, ist an die Bezirksopfensammelstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Heckel
Oberkirchenrat

Anlagen
Beilagen der vier genannten Einrichtungen